

Kreisschützenverband Göttingen e.V.

- Dachorganisation aller Schützen in Stadt und Altkreis Göttingen -



Kreisschützenverband Göttingen e.V., Schützenanger 20, 37081 Göttingen

An
Vereine im KSV Göttingen
Referenten
Kreisvorstand

Bernd-Peter Ahlborn
Kreisvorsitzender

Telefon: 0551-375000
Mobil: 0160-6289636

email: Ahlborn@ksv-goettingen.net
<http://www.ksv-goettingen.net>

Göttingen, 17.08.2016

Nachschulung/Fortbildung Schießsportleiter (SSL) und Fachschießsportleiter (FSSL)

Liebe Schützenschwestern!
Liebe Schützenbrüder!

An den Kreisverband sind in letzter Zeit wiederholt Fragen zum Thema "**Nachschulung/Fortbildung SSL und FSSL**" gerichtet worden. Dies wird zum Anlass genommen, einige Hinweise zu geben.

Der NSSV hat mit Wirkung vom 01.01.2015 die Zuständigkeiten für die Nachschulungen neu geregelt. Hintergrund ist, dass der FSSL als Modul Trainer C Breitensport eingestuft worden ist. Diese Ausbildung wird ausschließlich vom NSSV mit der Maßgabe durchgeführt, dass auch Nachschulungen/Fortbildungen von dort erfolgen.

Die Nachschulungen/Fortbildungen SSL werden wie bisher auf Kreisebene durchgeführt.

Nachschulungen/Fortbildungen umfassen jeweils einen Zeitanteil von 8 Lerneinheiten (à 45 Minuten).

Schießsportleiter (SSL)

Die Nachschulung/Fortbildung ist spätestens im letzten Jahr der Gültigkeit der Lizenz wahrzunehmen, dann wird die Lizenz um 4 Jahre verlängert.

Erfolgt die Nachschulung/Fortbildung später, wird die Lizenz zeitlich begrenzt verlängert.

Hierzu ist eine Staffelung eingeführt worden, und zwar

- die Nachschulung/Fortbildung wird im Folgejahr absolviert, dann wird die Lizenz um drei Jahre verlängert;
- die Lizenz ist länger als ein Jahr abgelaufen, dann ist für die Verlängerung neben der Nachschulung/Fortbildung zusätzlich eine Teilnahme an einer **SSL-Ausbildung** (8 Lerneinheiten) erforderlich, die Lizenz wird ab dem ursprünglichen Ablaufdatum um 4 Jahre

verlängert;

- die Lizenz ist länger als zwei Jahre abgelaufen, dann ist eine Teilnahme an einem kompletten SSL-Lehrgang – ohne Prüfung – erforderlich, die Lizenz wird ab dem ursprünglichen Ablaufdatum um 4 Jahre verlängert;
- die Lizenz ist länger als drei Jahre abgelaufen, dann ist eine Teilnahme an einem vollständigen SSL-Lehrgang einschließlich Prüfung zu absolvieren.

Fachschießsportleiter (FSSL)

Die Lizenzverlängerung erfolgt nach Teilnahme an einem Tageslehrgang für Trainer des NSSV (8 Lerneinheiten). Die Fortbildung muss in den letzten zwei Jahren der Lizenzgültigkeit absolviert werden.

Bzgl. der nicht fristgerechten Fortbildung siehe – analog SSL– oben.

Wenn eine ausreichende Teilnehmerzahl für eine Fortbildung vorliegt, besteht die Möglichkeit, dass nach Absprache mit dem NSSV eine Schulung vor Ort stattfindet.

Daher an dieser Stelle die Bitte an die Vereine, dem KSV mögliche Teilnehmer zu melden.

Gestattet mir an dieser Stelle den Hinweis, dass jeder für die ihm erteilte Lizenz selbst verantwortlich ist.

Es empfiehlt sich aber trotzdem, dass die Vereine sich eine Liste anlegen, um ggf. ihre Mitglieder rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass eine Nachschulung etc. erforderlich wird.

Aus organisatorischen Gründen ist künftig eine Teilnahme an einer Nachschulung/ Fortbildung SSL nur möglich, **wenn zuvor fristgerecht eine schriftliche Anmeldung erfolgt ist**. Auf die Ausschreibungen wird verwiesen.

Hintergrund ist die Vorgabe des NSSV, dass die Teilnehmer der Veranstaltung mind. eine Woche vor Schulungsbeginn per Vordruck gemeldet werden müssen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit Schützengruß

Jürgen Schäfer
Ref. f. Aus- und Fortbildung

Bernd-Peter Ahlborn
Kreisvorsitzender